

## Angebotsbereich «Marketing» **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Fassung vom 15.04.2019, gültig ab 15.04.2019. Angebots- und Preisanpassungen vorbehalten.

---

Wir glauben an das Gute im Menschen. Ein paar klare Bedingungen sind für beide Seiten dennoch hilfreich.

### 1. Präambel

Die vorliegenden AGB regeln die Beziehung zwischen dem Auftraggeber und Stutz Kommunikation (Auftragnehmer, UID: CHE-454.911.502 HR/MWST). Mit der Erteilung eines Auftrags in mündlicher oder schriftlicher Form, in der Regel basierend auf einem formulierten Angebot, anerkennt der Auftraggeber die AGB. Es entsteht ein Vertrag im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

### 2. Leistungen

Der Auftragnehmer erstellt in der Regel individuell auf den Auftraggeber zugeschnittene Marketing- und Werbeprojekte respektive Werkstücke (Idee, Konzept, Kreation usw.). Zu den möglichen Leistungen zählen Ideation (Ideenschöpfung, Skizzen, Entwürfe), Konzipierung (Strategie- und Umsetzungsplanung), Realisierung (visuelle Gestaltung, Text-Service, Organisation) und Projektmanagement (Koordination, Evaluation).

### 3. Urheberrecht

Auch wenn der Auftraggeber ein Werkstück bestellt und bezahlt, bleiben die Urheberrechte und das geistige Eigentum im Besitz des Auftragnehmers. Dem Auftragnehmer steht das Recht zu, das Werkstück auch anderweitig zu verwenden und darüber zu berichten (Eigenwerbung), wobei er Auftraggeber und Kontext namentlich nennen darf. Mittels eines honorarwirksamen «Buyouts» kann der Auftraggeber diesen Passus eliminieren. Der Auftraggeber ist ohne das (möglicherweise honorarwirksame) Einverständnis des Auftragnehmers nicht berechtigt, Änderungen am überlieferten Werkstück vorzunehmen.

### 4. Nutzungsrecht

Der Auftraggeber kann, unter Einhaltung von Ziffer 3 (Urheberrecht) und sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, frei über das Werkstück und dessen Reproduktion respektive Verwendung verfügen. Jedoch ergibt sich der Umfang der erlaubten Nutzung (inhaltlich, zeitlich, geografisch) durch den Zweck des vereinbarten Vertrags und ist in der Regel einmalig. Für jede Nutzung des Werkstücks ausserhalb des Vertragszwecks hat der Auftraggeber das (möglicherweise honorarwirksame) Einverständnis des Auftragnehmers einzuholen. Gleiches gilt für die Einräumung eines unbeschränkten Nutzungsrechts sowie für die Übergabe von (offenen) Computerdaten.

### 5. Haftung

Mit der Erteilung des Gut zum Druck (oder Gut zur Ausführung / Abnahme / Publikation / Produktion usw.) durch den Auftraggeber übernimmt dieser die volle Verantwortung für den Inhalt des Werkstücks.

S. 1|2



**Damit Ihre  
Verständigung  
fruchtet.®**

**062 558 98 76 · [info@stutz-k.ch](mailto:info@stutz-k.ch)**

Stutz Kommunikation · Schönenwerderstrasse 13 · 5036 Oberentfelden · [stutz-k.ch](http://stutz-k.ch)

## 6. Preise

Leistungen werden vom Auftragnehmer – gemäss Angebot und/oder AGB – nach Aufwand und/oder aufgrund einer vorgängig definierten Pauschalvergütung verrechnet.

Interne Stundenansätze (Grundansätze):

- Idee, Konzept, Text: CHF 148.–
- Grafik, Design, Satz: CHF 124.–
- Abrechnung nach Aufwand: viertelstundengenau

Offerierte und verrechnete Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und zuzüglich 7.7% MWST.

## 7. Drittleistungen

Wo zur Auftrags Erfüllung Drittleistungen erforderlich und/oder gewünscht sind und der Auftragnehmer demzufolge als Agentur auftritt, werden diese dem Auftraggeber im Vorfeld offengelegt. Der Auftragnehmer koordiniert die Leistungen der Lieferanten, kontrolliert deren Rechnungen und leitet sie visiert an den Auftraggeber weiter, erhebt keine zusätzliche Marge und verrechnet nur den eigenen effektiven Aufwand in Zusammenhang mit der Organisation und Koordination einer Drittleistung.

## 8. Beraterkommissionen (BK)

Nach Möglichkeit gibt der Auftragnehmer BK an den Auftraggeber weiter. Dies erfolgt in eigenem Ermessen des Auftragnehmers und basiert auf Freiwilligkeit.

## 9. Zahlungsziele und -vorteile

Bei einer Zahlung innert 14 Tagen werden «Schnellzahler» mit 2% Skonto belohnt. Ausnahmen wie zum Beispiel Akontobeträge bleiben vorbehalten. Das allgemeine Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto. Mit Tag ist Wochentag (Montag bis Sonntag) gemeint.

## 10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Aarau.

\* \* \*

